

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

Perso Plankontor GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

Postanschrift

AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

Datum

18.06.2025

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	09.00-18.00 Uhr

Zeichen

27644959 - 29431 / FK

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH, 27644959

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Bitte beachten Sie: Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

PERSO PLANKONTOR Nord
GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

Postanschrift

AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

Datum

18.06.2025

Montag, Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag
und nach Vereinbarung

09.00-17.00 Uhr
09.00-13.00 Uhr
09.00-18.00 Uhr

Zeichen

14650842 - 29431 / FK

Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH, 14650842

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Bitte beachten Sie: Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen